

Hygienehinweise

zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen des Studienwerks der Steuerberater in NRW e. V.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit (digitaler) Kenntnis dieser Hygienehinweise zur Einhaltung der geschilderten Maßnahmen zum Infektionsschutz beim Betreten der Veranstaltungsräume verpflichten!

Grundsätzlich gelten für die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Studienwerks der Steuerberater in NRW e.V die allgemeinen Verordnungen der Bundesregierung / der Länder, insbesondere ist die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Darüber hinaus sind die Hygieneanweisungen der jeweiligen Veranstaltungshäuser vor Ort zu befolgen.

Beachten Sie bitte für Präsenzveranstaltungen insbesondere die nachstehenden Punkte:

- Die Veranstaltungsräume sind in der Regel so eingerichtet, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern von allen Teilnehmern/innen und Dozent/innen eingehalten und ein sicheres Arbeiten gewährleistet werden kann. Die Anzahl der Stühle im Raum entspricht der max. Kapazität des Raumes in Bezug auf den Infektionsschutz. Eine Veränderung der Sitz- und Tischstellung im Raum ist nicht gestattet.
- Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske entfällt an festen Sitz- und Stehplätzen im Veranstaltungsraum bei einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Plätzen, oder wenn alle Personen immunisiert oder getestet sind, oder bei Personen, die aus medizinischen Gründen (ärztliches Zeugnis) keine Maske tragen können.
- Liegt die 7-Tage-Inzidenz in einem Kreis, einer Stadt oder landesweit stabil bei 35 oder höher, dürfen nur noch immunisierte oder negativ getestete Personen an den Veranstaltungen teilnehmen. Den verantwortlichen Personen sind ein Immunisierungs- oder Negativtestnachweis und ein amtliches Ausweisdokument vorzulegen. Die Testvornahme (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, kein Selbsttest) darf höchstens 48 Stunden zurückliegen.
- Bitte vermeiden Sie Gruppen- und Partnerarbeiten sowie auch den Austausch von Arbeitsmitteln.
- Bitte verbringen Sie die Pausen am eigenen Platz im Veranstaltungsraum oder außerhalb des Gebäudes. Achten Sie auch und gerade hier auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen.
- In den Toilettenräumen darf sich jeweils nur die von den Veranstaltungshäusern angegebene Anzahl von Personen aufhalten.
- Es besteht ein Teilnahmeverbot an einer Präsenzveranstaltung des Studienwerks, insbesondere wenn
 - a) für Sie eine behördliche Quarantäne angeordnet ist, oder Sie aufgrund anderer Vorgaben (z. B. der jeweils geltenden Quarantäne- und Einreiseverordnungen) zur häuslichen Absonderung verpflichtet sind, ohne dass Sie aktuell positiv auf COVID19 getestet wurden,
 - b) Sie selbst positiv auf COVID19 getestet wurden und noch nicht als geheilt gelten,
 - c) sich bei Ihnen typische Symptome für COVID19 zeigen, wie z. B. akute Atemwegsbeschwerden, Husten, Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche.

Bei Nichteinhalten einzelner Maßnahmen können Dozent/innen und Mitarbeiter/innen des Studienwerks einzelne Teilnehmende von der Veranstaltung ausschließen und aus dem Gebäude verweisen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung und bleiben Sie gesund!

Köln / Münster, den 18. August 2021

Ihr
STUDIENWERK DER STEUERBERATER